



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Ruß

vom 28.02.2017

Betreiber: KG Deutsche Gasrußwerke GmbH & Co. am Standort Weidenstraße 70-72 in 44147 Dortmund

Die KG Deutsche Gasrußwerke GmbH & Co. betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Gasruß (Nr. 4.6 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 6.8 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	01.12.2016
Vor-Ort-Aufwand:	14 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	15 Personenstd.
Gesamtaufwand:	29 Personenstd.
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53 – Immissionsschutz
Weitere beteiligte Fachdezernate:	Dezernat 52 – Abfallstromkontrolle Dezernat 52 – VAwS Dezernat 54 – IGL Dezernat 55 – Arbeitsschutz
Weitere beteiligte Behörden:	Bauordnungsamt der Stadt Dortmund Brandschutzdienststelle der Stadt Dortmund

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Abfallstrom, Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung:	§ 52 BImSchG i.V.m den Checklisten: <ul style="list-style-type: none">- Medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung Mantelbogen – grundsätzliche Umweltrelevanz,- Checkliste Industrieabwasser und- Umweltinspektionen Checkliste VAwS
----------------------------	---

Zulassungsbescheid – Az.: 53-Do-0078/14/4.6-
der Bezirksregierung Arnsberg vom 02.12.2014
gemäß § 8a BImSchG
(ausgenommen wurden die Nebenbestimmungen
zur Bauausführung und zum vorbeugenden
Brandschutz)

Genehmigungsbescheid – Az. 53-DO-
0034/14/4.6-Hes – der Bezirksregierung Arns-
berg vom 14.07.2015 gemäß
§§ 6 und 16 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: -

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.